

IV.

Das St. Petersstift hatte bis jetzt $\frac{1}{2} + \frac{1}{6} = \frac{2}{3}$ seiner Vogtei- und anderen Rechte zu Bürgel wieder in seinen unmittelbaren Besitz gebracht. Das übrige Drittel erwarben die Stiftsherrn von den Eppensteinern 1369. In der bezüglichen Urkunde thut Eberhard, Herr zu Eppenstein kund, daß er mit Willen der Edeln Agnes von Nassau, Frauen zu Eppenstein, seiner Gemahlin, dem Dechant, Capitel und Stifte zu St. Peter in Mainz das Drittel der Vogtei „zu Byrgel, obwendig Frankford gelegen“, mit allen damit verbundenen Rechten, wie er es von den genannten Herren zu rechten Lehen gehabt, verkauft habe. Ebenso bekenne er, daß er denselben Herren zugleich mit benanntem Drittel der Vogtei auch alle „eigenen Leute, die wir jetztund zu Byrgele sitzen han“, verkauft habe, und zwar habe der Kaufpreis für dies alles 520 Gulden betragen.¹⁰⁾

An demselben Tage verspricht der Verkäufer dem Stifte, alle anderweitigen Ansprüche und Hindernisse, die dem Verkaufe entgegenstehen könnten, beseitigen zu wollen.¹¹⁾

Eine von der ersteren Urkunde etwas abweichende Form fanden wir in den Gamans'schen Papieren.¹²⁾ Darnach geht der Eppensteiner diesen Verkauf seiner gegenwärtigen Not und seines offenkundigen Nutzens wegen ein. Unter den zur Vogtei gehörigen Rechten, die ja mitverkauft werden, finden sich erwähnt: Die Pfennig- gülte, die Korngülte, sowie alle anderen Gülten, Zinsen, Gerichts- und Leibgefälle. Sollten ferner in den letzten fünf Jahren vor Ausstellung der Urkunde „eigene Leute“ sich auf auswärtigem Eppenstein'schem Gebiete niedergelassen haben, so dürften dieselben durch ihn und seine Erben nicht verhindert werden, nach Bürgel zurückzukehren.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam das Zehntrecht zu Bürgel noch einmal auf kurze Zeit in fremde Hände, und zwar ward es an die Brüder Walter und Franko von Cronenberg auf drei Jahre verpachtet nebst dem den Stiftsherrn zu St. Peter ge-

¹⁰⁾ Baur, I. n. 663 (S. 454). Vergl. unten S. 21.

¹¹⁾ Baur I. c. S. 454 n. 2.

¹²⁾ Der hochverdiente Mainzer Jesuit Johannes Gamans, gebürtig aus Neuenahr, widmete 30 Jahre seines Lebens der Erforschung der Mainzer Diözesangeschichte. Als er um das Jahr 1670 starb, hinterließ er eine reiche Fülle handschriftlicher Vorarbeiten und historischer Notizen. Der Bürgel betreffende Teil seiner geschichtlichen Materialien wird auf der Mainzer Stadtbibliothek aufbewahrt (Gamans-Severus'sche Papiere, Pars VI., parochia in Bürgel) und wurde von uns mit großem Dank benützt.